IMT Nuremberg Archives

H – 2632

International Court of Justice

H2632 - 0002

Gestapo Exhibit 22

Auszugsw. Abschrift aus RMBliV. 1936 Nr.54, Seite 1671.

Ausbildung der Krim.-Komm.-Anwaerter der Geh.Staatspol. bei der Kriminalpolizei.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdI. v. 14.12.1936 - S-V 5 Nr. 542/36.

(1) Bis zur endgueltigen Fassung der Laufbahnrichtlinien fuer die Krim.-Kommissare der Geh. Staatspolizei sind die Komm.-Anw. der Geh. Staatspol. im Rahmen der gesamten Ausbildung auch 9 Monate zu der ihrer Dienststelle naechstgelegenen staatlichen Pol.-Verwaltung abzuordnen, deren Krim.-(leit)Stelle zur Ausbildung von Krim.-Komm.-Anw. zugelassen ist (s.Anlage).

.....

(3) Da an die Krim-Komm.-Anw. der Geh.Staatspol. waehrend ihrer Ausbildung und beim Pol.-Inst. grundsaetzlich die gleichen Anforderungen gestellt werden wie an die Komm.-Anw. der allgem. Krim.-Pol., ist ihre Ausbildung waehrend der Abordnung auch nach dem fuer die Krim.-Komm.-Anw. der staatl. Krim.-Pol. geltenden Richtlinien durchzufuehren und in jeder Beziehung zu foerdern.

.....

17 July 1946

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

A. E. SCHRADER, JR.
Lt. Comdr., U.S.N.R.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Gestapo Exhibit 22
Filed July 31, 1946

H2632 – 0003

H-2632

Filed July 31, 1946

Gestapo Exhibit No. 22

Gestapo Exhibit 22